Preisregelung „Ersatzversorgung RLM“ für elektrische Energie in Niederspannung

(bei Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung)

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2023 (V/1.2023)

1. Geltungsbereich

Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederspannung nach § 38 EnWG

2. Allgemeine Übersicht

Arbeitspreis

= (0,55 x Base + 0,45 x Peak) / 10 + 9,40 ct/kWh

Der Arbeitspreis in ct/kWh (netto) für die gelieferte Wirkarbeit wird am zehnten Handelstag der European Energy Exchange AG (EEX) nach dieser Preisformel errechnet und gilt für den nachfolgenden Liefermonat.

Base = Settlement-Preis des zehnten Handelstages des EEX-Börsenhandelsprodukt „PhelixDE Baseload Month Future“ für den nachfolgenden Liefermonat in Euro/MWh[1)]

Peak = Settlement-Preis des zehnten Handelstages des EEX-Börsenhandelsprodukt „PhelixDE Peakload Month Future“ für den nachfolgenden Liefermonat in Euro/MWh[1)]

Werden an diesem Tag keine Abrechnungspreise veröffentlicht, wird die jeweils letzte verfügbare vorhergehende Notierung herangezogen.

Der Preis versteht sich zzgl. aller untenstehenden weiteren Entgeltbestandteile.

Die gültigen Arbeitspreise veröffentlichen wir unter www.evl-gmbh.de/evl-businesspartner-produkte.aspx.

[1)] Unter https://www.eex.com/de/market-data/power/futures nach Auswahl der „EEX GERMAN POWER FUTURE“ über den Kalender den zehnten Handelstag wählen (Handelstage sind schwarz hinterlegt).

Grundpreis

40,00 € / Monat (netto)

Abrechnungsart Energie

monatliche Rechnungen

Abrechnungsart Netzentgelte

monatliche Abschlagszahlungen (ein Betrag als Summe Netzentgelte) und eine Jahresendabrechnung

Zahlungsziel

14 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung

3. weitere Entgeltbestandteile (netto)

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die weiteren Entgeltbestandteile. Alle Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen wird.

Gesetzliche Steuern

Stromsteuer	2,050 ct/kWh

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG **Telefon: (0214) 8661-0 □ Fax: (0214) 8661 - 443**

Preisregelung „Ersatzversorgung RLM“ für elektrische Energie in Niederspannung

(bei Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung)

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2023 (V/1.2023)

Netzentgelte/Messentgelte/Konzessionsabgabe

Die Netz- und Messentgelte sowie die Konzessionsabgabe werden zusätzlich in der Höhe in Rechnung gestellt, wie sie der grundzuständige Netz- und Messstellenbetreiber, die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG), Köln, für die jeweilige Abnahmestelle in Rechnung stellt und können damit für jede Abnahmestelle unterschiedlich ausfallen. Die jeweils aktuellen Netzentgelte/Messentgelte/Konzessionsabgaben werden von der RNG regelmäßig unter www.rng.de/netzentgelte-strom veröffentlicht.

Umlagen **(im Rahmen der Netzentgeltabrechnung vom Netzbetreiber erhoben)**	**Werte für 2023**
KWKG-Umlage für alle nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,357 ct/kWh[2)]
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage bis 1.000.000 kWh	0,417 ct/kWh
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage für alle weiteren kWh	0,050 ct/kWh[3)]
Offshore-Netzumlage gem. § 12 EnFG	0,591 ct/kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage gem. § 18 AbLaV	0 ct/kWh

[2)] Für stromkostenintensive Unternehmen mit einer Begrenzung der EEG-Umlage nach § 63 Nr. 1 i.V.m. § 64 EEG ist auch die KWKG-Umlage begrenzt (vgl. § 27 KWKG 2016 n.F.). Begrenzte KWKG-Umlagen gelten außerdem für die Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a), Stromspeichern (§ 27b) und Schienenbahnen (§ 27c).

[3)] Für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorie C' gilt ein Betrag von höchstens 0,025 ct/kWh

Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederspannung

Für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederspannung erfolgt die Belieferung im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG (Ersatzversorgung) zu den Konditionen unseres Produktes „Ersatzversorgung RLM“, wenn sie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Stromlieferung oder einem bestimmten Stromliefervertrag zugeordnet wird. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Energielieferung für die Abnahmestelle auf der Grundlage eines neuen Stromliefervertrages erfolgt, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Stromkennzeichnung

Die aktuelle Stromkennzeichnung haben wir für Sie unter https://www.evl-gmbh.de/stromkennzeichnung abgelegt.

Information gemäß § 4 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G):

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 EDL-G auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gem. § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena), www.dena.de, und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.vzbv.de.

Lieferantenwechsel

Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährt. Wir beraten Sie gerne individuell über mögliche Tarife und Produkte unter den Kontaktdaten Ihres Kundenberaters, unter Tel.: 0214-8661-0 oder unter www.evl-gmbh.de.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG **Telefon: (0214) 8661-0 □ Fax: (0214) 8661 - 443**